

Bescheinigung in Steuersachen beantragen

- 
- 
- 

Bescheinigung der momentanen steuerlichen Verhältnisse

Basisinformationen

Die sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung wird zu unterschiedlichen Anlässen, wie etwa der Erteilung der Gastättenkonzession, Verlängerung der Taxikonzession, Erteilung öffentlicher Aufträge etc. benötigt.

Ablauf

Sie oder ihr Bevollmächtigter können die Bescheinigung schriftlich beantragen:

- per vereinfachtem Online-Formular über das Serviceportal
- per Post
- per E-Mail

Das Finanzamt wird eine "Bescheinigung in Steuersachen" ausstellen, in der die gegenwärtigen steuerlichen Verhältnisse bescheinigt werden. Die Bescheinigungen können nicht persönlich abgeholt werden sondern werden nur per Post versandt.

Weitere Hinweise

Das zuständige Finanzamt ist dort, wo der Antragsteller steuerlich geführt wird

Zuständige Stellen

- **Finanzamt Bremerhaven**

- +49 471 596 99000
- Rickmersstraße 90, 27568 Bremerhaven
- [Website](#)

- office@fa-bhv.bremen.de

- **Finanzamt Bremen**

- +49 421 361 90909
- Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
- [Website](#)
- office@fa-hb.bremen.de

Online Services

Vereinfachtes Onlineformular

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

keine

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche

Rechtsgrundlagen

- [Anwendungserlass zur Abgabenordnung \(AEAO\) zu § 1 Nr. 4](#)

Aktualisiert am 17.11.2025